

Landkreis Teltow-Fläming  
Rechnungsprüfungsamt

## **Bericht**

über die Prüfung

der Aufwendungen für die Unterhaltung der Fläming-Skate in den Jahren 2019 und 2020 einschließlich der Planungsleistungen und der Baudurchführung

Luckenwalde, den 30.3.2021

Az.: 14 27 01

## 1. Vorbemerkungen

Die Fläming-Skate stellt ein Streckennetz mit rund 230 km Länge und 2 bis 3 Meter breiten Wegen dar, das speziell für die Bedürfnisse von Inlineskatern konzipiert wurde. Auf Grund der Beschaffenheit ist eine Nutzung der Wege, bestehend aus 8 Rundkursen, 13 Zubringerstrecken und der Skate-Arena, auch für Radfahrer und andere Rollsportarten attraktiv.

Jedes Jahr finden an und auf der längsten zusammenhängenden Strecke dieser Art in Europa, die seit der Eröffnung im Jahre 2001 jährlich erweitert wurde, zahlreiche Veranstaltungen statt.

Der Landkreis Teltow-Fläming, als Baulastträger der Fläming-Skate, ist für die Instandhaltung der Verkehrsanlage verantwortlich.

Trotz jährlicher Wartung und Pflege der Streckenabschnitte mussten zahlreiche Schäden, insbesondere verursacht durch Wurzelaufbrüche, beseitigt werden, um weiterhin eine gefahrlose Benutzung zu gewährleisten.

Mit der Bewilligung von Zuwendungen in 2018 bestand die Möglichkeit eine umfassende und kostenintensive Sanierung der Fläming-Skate durchzuführen.

Im Zusammenhang mit der Teilerneuerung der Asphaltfahrbahn, einschließlich Markierung und Kilometrierung, wurden die Rastplätze, deren Möblierung Mängel aufweisen, ebenfalls modernisiert bzw. bei einem vollständigen Verschleiß durch neue Schutzhütten ersetzt.

Weiterhin wurde die Wegführung am Wasserwerk zwischen Luckenwalde und Jänickendorf barrierefrei gestaltet.

## 2. Finanzielle Darstellung

Es wurden für die Gesamtmaßnahme Kosten von 5.733.698,15 € ermittelt. Von dieser Summe sind 604.008,00 € nicht zuwendungsfähig. Bei einer 90%igen Förderung ergibt sich ein Eigenanteil des Landkreises in Höhe von 1.116.998,15 €

Der vom Zuwendungsgeber bestätigte Finanzierungsplan gemäß dem Zuwendungsbescheid und die bis zum 31.12.2020 getätigten Ausgaben sahen wie folgt aus:

<b>Kostengruppen</b>	<b>Zuwendungs-fähige Ausga-ben in €</b>	<b>Nicht zuwen-dungsfähige Ausgaben in €</b>	<b>Gesamtaus-gaben in €</b>	<b>Ausgaben in € Stand: 31.12.2020</b>
<b>Sanierung der Fahrbahn</b>	4.338.000,00	336.539,00	4.674.539,00	4.527.520,46
<b>Modernisierung der Rast-plätze</b>	65.395,00	0,00	65.395,00	173.830,25
<b>Erneuerung der Beschil-derung und Kilometrie-rung</b>	65.000,00	0,00	65.000,00	22.973,37
<b>Barrierefreier Weg am Wasserwerk</b>	179.570,00	2.898,00	182.468,00	203.645,58
<b>Baumfällung, Ausgleich-und Ersatzmaßnahmen</b>	193.238,15	55.930,00	249.168,15	151.508,38
<b>Baunebenkosten</b>	288.487,00	208.641,00	497.128,00	159.753,23

Kostengruppen	Zuwendungs- fähige Ausga- ben in €	Nicht zuwen- dungsfähige Ausgaben in €	Gesamtaus- gaben in €	Ausgaben in € Stand: 31.12.2020
<b>Summe</b>	<b>5.129.690,15</b>	<b>604.008,00</b>	<b>5.733.698,15</b>	<b>5.239.231,27</b>

Entsprechend der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (ANBest-G), die Bestandteil der Zuwendungsbescheides sind, können einzelne Kostenpositionen um bis zu 20% überschritten werden, soweit diese Positionen durch entsprechende Einsparungen bei anderen Kostenansätzen ausgeglichen werden. Entstehende Mehrkosten sind nicht zuwendungsfähig.

Zum Zeitpunkt der Prüfung durch das RPA betrifft es nur die Kostengruppe Modernisierung der Rastplätze, bei der die zuwendungsfähigen Kosten im erheblichen Maße überschritten wurden. Bei der Abrechnung der zuwendungsfähigen Ausgaben (Erstellung Verwendungsnachweis) könnte es bei dieser Position zur Anwendung der 20%-Regelung kommen.

Da die Gesamtmaßnahme nahezu abgeschlossen ist, wird es bei den verbliebenen Kostengruppen zu keiner größeren finanziellen Überschreitung kommen und demzufolge zu Mehrkosten führen.

### 3. Bauleistung

Um das beträchtliche Bauvorhaben umzusetzen, war die Beauftragung eines Ingenieurbüros für die Planung und Bauüberwachung erforderlich.

Aufgrund des geschätzten Auftragswertes wählte die Verwaltung ein öffentliches Ausschreibungsverfahren, das gemäß der Dienstanweisung Nr.30/2002 Vergabewesen der Kreisverwaltung Teltow-Fläming in seiner 3. Änderung vom 14.5.2012 der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt unterlag. Das Verfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt und ein Vertrag in Höhe von 78.183,00 € geschlossen.

Die Prüfung der vorliegenden Rechnungen anhand des Vertrages ergab keine Beanstandungen.

#### Schaffung eines barrierefreien Weges am Wasserwerk bei Luckenwalde

Bei der Baumaßnahme wurde die vorhandene Treppenanlage zurückgebaut und ein barrierefreier Weg daneben errichtet, um somit die Verkehrssicherheit für die Radfahrer zu erhöhen.

Für den Umbau des Weges wurde bereits Ende 2010 ein Vertrag mit einem Planungsbüro geschlossen, da mit der Ausführung im Jahr 2012 begonnen werden sollte. Aufgrund der finanziell schwierigen Haushaltssituation wurde die Maßnahme erst mit der Bewilligung von Zuwendungen für die Sanierung großer Teilabschnitte der Fläming-Skate umsetzbar.

Zu Beginn des Vorhabens mussten zuerst Baumfällungen vorgenommen werden, deren Auftrag in Höhe von 10.620,75 € nach einem Ausschreibungsverfahren vergeben wurde. Nach der Leistungserbringung legte das Unternehmen die Schlussrechnung mit einem Betrag von 10.956,45 €

Für die Vergabe der Bauhauptleistung führte die Verwaltung eine beschränkte Ausschreibung durch, in deren Ergebnis der Auftrag in Höhe von 181.083,11 € mit Schreiben vom 3.7.2019 an das Unternehmen erteilt wurde.

Für die Durchführung des Vorhabens vereinbarte die Verwaltung den Zeitraum zwischen dem 16.3.2020 und 29.5.2020. Nach einem Schreiben des Auftragnehmers zur Fertigstellung des Bauvorhabens per 8.6.2020 fand am 11.6.2020 die Abnahme der Gesamtleistung ohne Mängel statt.

Es wurde eine Prüfung zwischen dem vorliegenden Vertrag/Auftrag und der abgerechneten Leistung gemäß der eingereichten und beglichenen Rechnung vorgenommen, die zu keine Beanstandungen führte. Die Zahlungsfristen gemäß § 16 Nr. 1 Abs.3 VOB/B wurden eingehalten.

Die Buchung der ausgezahlten Rechnungen erfolgte auf dem Konto 511010 096123 Anlagen im Bau und schloss mit einer Gesamthöhe von 239.989,78 € ab.

Eine entsprechende Umbuchung der Fördermittel in Höhe von 90% der zuwendungsfähigen Kosten (lt. Finanzierungsplan: 179.570,00 €) wurde erst auf Nachfrage des Rechnungsprüfungsamtes im Konto 235123 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten in Höhe von 161.613,00 € vorgenommen.

### **Hinweis**

Die Maßnahme kann aufgrund der Fertigstellung in das Anlagevermögen umgebucht und die Fördermittel passiviert werden

### Sanierung der Asphaltfahrbahn auf stark beschädigten Streckenabschnitten

Die Leistung für die Teilerneuerung des Rad- und Skateweges wurde öffentlich ausgeschrieben. Das Fachamt führte das Vergabeverfahren ordnungsgemäß durch.

Der preisgünstigste Bieter erhielt am 15.1.2019 den Auftrag in Höhe von 4.975.538,36 €. Am 4.3.2019 wurde mit der Ausführung der Leistung begonnen.

Es fanden 4 Abnahmen der Bauleistungen, letzte Teilabnahme am 9.7.2020, entsprechend der fertig gestellten Abschnitte statt. Die Abnahmen wurden in einer Niederschrift protokolliert und von den Beteiligten unterzeichnet. Die vertraglich festgelegte Verjährungsfrist für Mängelansprüche von 4 Jahren entspricht dem § 13 Nr.4 VOB/B.

Für die Leistungen Kilometrierung, Markierung und Setzen der Poller wird eine gesonderte Abnahme vereinbart.

Während der Bauarbeiten an der Skaterbahn beauftragte das Fachamt mit Schreiben vom 15.5.2019 ein Prüflabor zur Durchführung von Kontrollprüfungen und Ebenheitsmessungen der Asphaltbefestigung. Das preisgünstigste Angebot lag bei 68.842,07 € inklusive eines 5%igen Nachlasses auf die Nettosumme.

Während der Sanierung der Fahrbahn stellte das Unternehmen 6 Rechnungen von insgesamt 47.611,39 €, die dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorlagen.

### **Beanstandung**

Bei den Rechnungen vom 16.7.2020 in Höhe von 2.762,70 € und 2.258,44 € musste festgestellt werden, dass der angebotene 5%ige Nachlass auf die Nettosumme nicht berücksichtigt wurde. Das Fachamt setzt sich mit dem betreffenden Unternehmen in Verbindung, um den Betrag in Form einer Gutschrift nachträglich zu erhalten.

### Modernisierung der Rastplätze

Mit der Modernisierung der Möblierung soll eine kostengünstige Unterhaltung und eine hohe Langlebigkeit unter Einbeziehung der Bedürfnisse der Nutzer der Fläming-Skate erreicht werden. Daraufhin wurden die Rastplätze auf ihren Zustand und deren Gebrauch überprüft.

Die Kostenberechnung lag bei einer Summe von 124.119,38 € und damit wesentlich höher als die im Zuwendungsbescheid anerkannten Kosten von 65.395,00 €.

Eine Anpassung der zuwendungsfähigen Ausgaben in dieser Kostengruppe war nach Erteilung des Bescheides nicht mehr möglich.

Am 16.3.2020 veröffentlichte der Landkreis eine Vergabe zur Modernisierung von 57 Rastplätzen an der Fläming Skate im Ausschreibungsblatt des Landes Brandenburg/Berlin und im BI – Ausschreibungsblatt Nord/Ost. Es bewarben sich 11 Unternehmen, von denen 3 Firmen ein Angebot zum Eröffnungstermin abgaben.

Die Prüfung und Wertung führte das Fachamt ordnungsgemäß durch. Nach der Prüfung und Wertung der Angebote stellte sich heraus, dass die Angebote über der Kostenberechnung lagen, was mit unzureichenden Erfahrungswerten auf diesem Gebiet begründet wurde. Im Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens wurde der preisgünstigste Bieter mit einer Bruttoangebotssumme von 189.803,45 € zur Beauftragung vorgeschlagen.

Mit Schreiben vom 11.5.2020 bekam das Unternehmen eine Mitteilung, dass es den Zuschlag und damit den Auftrag für diese Maßnahme erhält.

Das Bauvorhaben wurde mit Datum vom 25.5.2020 begonnen und steht gegen Ende 2020 vor der Fertigstellung. Die bis zum Zeitpunkt der Prüfung getätigten Ausgaben liegen im Rahmen der Auftragssumme.

#### 4. Förderung

Mit Datum vom 12.6.2017 stellte der Landkreis für die Sanierung der Fläming-Skate einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur und Regionalmanagement bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB).

Am 9.4.2018 erhielt die Verwaltung einen Zuwendungsbescheid für die Modernisierung von Teilabschnitten der Fläming-Skate in Höhe von 4.616.700,00 €.

Die von der ILB zweckgebundene Zuwendung stellt eine Anteilsfinanzierung in Höhe von 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben dar.

Die Fördermittel wurden für den Zeitraum vom 6.4.2018 bis zum 26.2.2022 bewilligt.

Das Gesamtvorhaben ist zwischen dem 27.8.2018 und 26.8.2021 zu beginnen und abzuschließen.

Der Abruf der Mittel kann in den Haushaltsjahren

2019	in Höhe von 2.000.000,00 €
2020	in Höhe von 2.394.500,00 € und
2021	in Höhe von <u>222.200,00 €</u>
	insgesamt <b>4.616.700,00 €</b> erfolgen.

Mit Schreiben des Zuwendungsgebers vom 2.8.2018 erfolgte eine Änderung des Zuwendungsbescheides aufgrund der baufachlichen Prüfung. Es wurden angemessene Gesamtkosten in Höhe von 5.275.889,00 € Brutto festgestellt (davon Baukosten: 4.987.402,00 € und Bau-nebenkosten: 288.487,00 €). Es erfolgte durch den Landkreis Teltow-Fläming eine Konkretisierung der zu sanierenden Streckenabschnitte, die dem Zuwendungsgeber erneut vorgelegt und mit ihm abgestimmt wurde.

Die Förderhöhe blieb unverändert.

Die Auszahlung der Zuwendungen an den Zuwendungsempfänger erfolgt nach dem Erstattungsprinzip, wonach abgerechnete Ausgaben erst dann erstattet werden, wenn sie tatsächlich getätigt worden sind.

Die Unterlagen enthielten 3 Mittelabrufe in folgender Höhe:

1. Mittelabruf vom 25.11.2019 mit einem Betrag von	2.000.000,00 €
2. Mittelabruf vom 8.12.2020 mit einem Betrag von	<u>2.520.000,00 €</u>
	4.520.000,00 €
tatsächlich gezahlter Zuschuss	<b>4.385.800,00 €</b>
<b>Restzahlung</b>	<b>230.900,00 €</b>

Da die Auszahlung des Restbetrages in Höhe von 5% der bewilligten Zuwendung erst nach Vorlagen eines vollständigen und prüffähigen Verwendungsnachweises erfolgt, wurde nicht die von der Verwaltung abgeforderte Summe gemäß Mittelabruf vom 8.12.2020 in Höhe von 2.520.000,00 €, sondern der Betrag von 2.385.800,00 € von der ILB überwiesen.

Die vom Zuwendungsgeber gezahlten Mittel wurden im Konto 542010 414100 Zuweisungen für laufende Zwecke gebucht.

#### Zusammenfassung

Öffentliche Zuwendungen werden nur unter der Maßgabe eines wirtschaftlichen und sparsamen Einsatzes der Mittel gewährt. Das bedeutet, dass bei der Vergabe von Aufträgen die Vorschriften des Vergaberechts einzuhalten sind. Demzufolge hat die Verwaltung alle Aufträge, dem Wettbewerb unterliegend in einem transparenten Vergabeverfahren vergeben.

Die Verwaltung beachtete bei der Vergabe von Aufträgen die vom Zuwendungsgeber vorgegebenen Vergabebestimmungen. Aufträge wurden an fachkundige und leistungsfähige Unternehmen unter Einhaltung des Vergaberechts vergeben. Die Regelungen des Haushaltsrecht gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 55 LHO wurden angewandt.

Wassermann

Amtsleiterin